



BH Oberwart, Hauptplatz 1, 7400 Oberwart

Oberwart, am 27.03.2023  
Sachb.: Dr. Irene Schwartz  
Tel.: +43 57 600-4598  
Fax: +43 57 600-4577  
E-Mail: [bh.oberwart@bgld.gv.at](mailto:bh.oberwart@bgld.gv.at)

**Zahl:** OW-07-02-127-69

**Betreff:** Betriebszeiten und Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Bezirk Oberwart

## VERORDNUNG

der Bezirkshauptmannschaft Oberwart, mit der die **Betriebszeiten** und der **Bereitschaftsdienst** der **öffentlichen Apotheken** in den Gemeinden Oberwart, Pinkafeld, Markt Allhau, Oberschützen, Großpetersdorf und Rechnitz festgesetzt werden.

Gemäß § 8 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 16/2020, wird für die

- Kronen-Apotheke, 7400 Oberwart, Schulgasse 5 - Haydnhof,
- Bach Apotheke „Zum hl. Christophorus“, 7400 Oberwart, Grazer Straße 26,
- Apotheke „Zum Salvator“, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 12 - 13,
- Apotheke „Zum goldenen Kreuz“, 7411 Markt Allhau, Hartbergerstraße 3,
- Apotheke „Zur göttlichen Vorsehung“, 7432 Oberschützen, Gottlieb-August-Wimmer-Platz 6
- Schutzengel-Apotheke, 7503 Großpetersdorf, Rosengasse 2
- Engel-Apotheke, 7471 Rechnitz, Hauptplatz 2

verordnet:

### § 1.

#### **Betriebszeiten (Öffnungszeiten)**

(1) Die öffentlichen Apotheken in Oberwart ( Kronen-Apotheke und Bach- Apotheke) haben an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	7:30 Uhr – 12:00 Uhr	14:30 Uhr – 18:30 Uhr
Samstag	7:30 Uhr – 13:00 Uhr	

(2) Die öffentliche Apotheke „Zum Salvator“ in Pinkafeld hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(3) Die öffentliche Apotheke „Zum goldenen Kreuz“ in Markt Allhau hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:30 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(4) Die öffentliche Apotheke „Zur göttlichen Vorsehung“ in Oberschützen hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Mittwoch, Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Donnerstag und Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(5) Die öffentliche Schutzengel Apotheke in Großpetersdorf hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(6) Die öffentliche Engel-Apotheke in Rechnitz hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	14:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	

(7) Die Filialapotheke Bat Tatzmannsdorf hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag – Freitag	8:00 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

(8) Wenn der 24. und 31. Dezember auf einen Werktag (Montag bis Freitag) fallen, dürfen die Apotheken an diesen Tagen bereits ab 12:00 Uhr geschlossen halten.

(9) An den vier Samstagen, die vor dem 24. Dezember liegen, dürfen die öffentlichen Apotheken bis 18:00 Uhr, am Feiertag 8. Dezember, wenn dieser auf einen Werktag (Montag bis Samstag) fällt, von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet halten.

## **§ 2. Bereitschaftsdienst**

(1) Die öffentlichen Apotheken in der Gemeinde Oberwart haben außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 1 in nachfolgender fortlaufender Reihenfolge beginnend mit Samstag 13:00 Uhr bis 13:00 Uhr des darauffolgenden Samstages wechselnd Turnusbereitschaftsdienst zu leisten:

1. Kronen-Apotheke, 7400 Oberwart, Schulgasse 5 - Haydnhof Tel: (03352) 323 71, Fax: (03352) 323 71-6, E-Mail: [info@kronenapotheke.at](mailto:info@kronenapotheke.at)

2. Bach Apotheke „Zum hl. Christophorus“, 7400 Oberwart, Grazer Straße 26 Tel: (03352) 335 35, Fax: (03352) 335 35-6, E-Mail: [bach-apotheke@aon.at](mailto:bach-apotheke@aon.at)

(2) Der Bereitschaftsdienst an Samstagnachmittagen gemäß Abs. 1 darf in der Zeit von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(3) Die beiden öffentlichen Apotheken in Oberwart leisten während der Mittagspause von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 14:30 Uhr, ausgenommen am 24. und 31. Dezember, abweichend zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1, Bereitschaftsdienst. Diese Bereitschaftsdienste dürfen auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(4) Die öffentlichen Apotheken in den Gemeinden Pinkafeld, Markt Allhau und Oberschützen haben außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 2 bis 4 in nachfolgender fortlaufender Reihenfolge beginnend mit Samstag 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des darauffolgenden Samstages wechselnd Turnusbereitschaftsdienst zu leisten:

1. Apotheke „Zum Salvator“, 7423 Pinkafeld, Hauptplatz 12 – 13 , Tel: (03357) 423 48, Fax: (03357) 423 48-17 , E-Mail [office@apotheke-pinkafeld.at](mailto:office@apotheke-pinkafeld.at)

2. Apotheke „Zum goldenen Kreuz“, 7411 Markt Allhau, Hartbergerstraße 3, Tel: (03356) 219, Fax: 03356) 7454, E-Mail: [team@apotheke-marktallhau.at](mailto:team@apotheke-marktallhau.at)

3. Apotheke „Zur göttlichen Vorsehung“, 7432 Oberschützen, Gottlieb-AugustWimmer-Platz 6, Tel: (03353) 75 26, Fax: (03353) 752 64, E-Mail: [office@apotheke-oberschuetzen.at](mailto:office@apotheke-oberschuetzen.at)

(5) Die öffentliche Apotheke „Zur göttlichen Vorsehung“ in Oberschützen leistet während der Mittagspause von Montag bis Freitag von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr, ausgenommen am 24. und 31. Dezember, abweichend zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 4, Bereitschaftsdienst. Diese Bereitschaftsdienste dürfen auch bei geöffneter Apotheke geleistet werden.

(6) Zusätzlich zum Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 4 hat die öffentliche Apotheke „Zur göttlichen Vorsehung“ in Oberschützen ganzjährig an Werktagen von Montag bis Freitag zusätzlich zu den Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 4 während der Ordinationszeiten der jeweiligen örtlichen Ärzte für Allgemeinmedizin mit Kassenvertrag nach § 342 Abs. 1 ASVG und Berufssitz in Oberschützen in der Zeit von 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr Bereitschaftsdienst zu versehen und darf während diesem zusätzlichen Bereitschaftsdienst im Bedarfsfall auch geöffnet halten.

(7) Die öffentliche Schutzengel-Apotheke, 7503 Großpetersdorf, Rosengasse 2, Tel: (03362) 22 25, Fax: (03362) 22 25-4, E-Mail: [schutzengel.apo@speed.at](mailto:schutzengel.apo@speed.at), hat außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 5 jede vierte Woche, neben dem Turnusbereitschaftsdienst der Bach Apotheke „Zum hl. Christophorus“ in Oberwart, von Samstag 12:00 Uhr bis 12:00 Uhr des darauffolgenden Samstages Turnusbereitschaftsdienst zu leisten.

(8) Die öffentliche Engel-Apotheke, 7471 Rechnitz, Hauptplatz 2, Tel: (03363) 792 25, Fax: (03363) 792 25-30, E-Mail: [engel@apotheke-rechnitz.at](mailto:engel@apotheke-rechnitz.at), hat außerhalb ihrer Betriebszeiten gemäß § 1 Abs. 6 jede vierte Woche, neben dem Turnusbereitschaftsdienst der Kronen-Apotheke in Oberwart, von Samstag 12:30 Uhr bis 12:30 Uhr des darauffolgenden Samstages Turnusbereitschaftsdienst zu leisten.

(9) Der Turnusbereitschaftsdienst gemäß Abs. 1, 4, 7 und 8 darf in Form der Ruferrreichbarkeit verrichtet werden, sodass ein allgemein berufsberechtigter Apotheker zur Abgabe von Arzneimitteln in dringenden Fällen rasch erreichbar sein muss. Darüber hinaus ist die sofortige telefonische Erreichbarkeit sicherzustellen.

### **§ 3.**

#### **Allgemeine Bestimmungen und Strafbestimmungen zu den Betriebszeiten und zum Bereitschaftsdienst**

(1) Auf die Betriebs- und Bereitschaftsdienstzeiten der Apotheken sowie außerhalb dieser Zeiten auf die nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken ist gut sichtbar und bei Dunkelheit beleuchtet beim Eingang der Apotheke oder in dessen unmittelbarer Nähe hinzuweisen.

(2) Die öffentlichen Apotheken haben die nach den Bestimmungen dieser Verordnung festgelegten Betriebszeiten und Bereitschaftsdienstzeiten einzuhalten.

(3) Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 41 Apothekengesetz bestraft.

### **§ 4.**

#### **In- und Außerkrafttreten**

(1) Diese Verordnung tritt mit 01. April 2023 in Kraft.

a) An diesem Tag hat ab 13:00 Uhr die Bachapotheke „Zum hl. Christophorus“, 7400 Oberwart, Grazer Straße 26, Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 1 zu versehen.

b) An diesem Tag hat ab 12:00 Uhr die Apotheke „Zum goldenen Kreuz“, 7411 Markt Allhau, Hartberger Straße 3/1, Turnusbereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 4 zu versehen.

c) An diesem Tag hat ab 12:00 Uhr die Schutzengel-Apotheke, 7503 Großpetersdorf, Rosengasse 2, Bereitschaftsdienst gemäß § 2 Abs. 6 zu versehen.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Oberwart vom 12.01.2019 über den Bereitschaftsdienst der öffentlichen Apotheken im Bezirk Oberwart, OW-07-02-127-44 und der Öffnungszeiten der Filialapotheke in Bad Tatzmannsdorf, OW-07-02-127-60, außer Kraft.

Für den Bezirkshauptmann:  
Dr. Irene Schwarz eh.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.  
Siegelprüfung und Verifikation unter  
[www.burgenland.at/amtssignatur](http://www.burgenland.at/amtssignatur)

Bezirkshauptmannschaft Oberwart • A-7400 Oberwart • Hauptplatz 1  
Telefon +43 3352 410 • Fax +43 3352 410-4577 • E-Mail [bh.oberwart@bgld.gv.at](mailto:bh.oberwart@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>